



# GEMEINDEAMT KAINBACH BEI GRAZ

Pol. Bezirk Graz-Umgebung, 8010 Kainbach bei Graz, Hönigtaler Straße 2

Tel. 0316/30-10-10, Telefax 0316/30-10-10/109,  
E-Mail: gde@kainbach.gv.at; Homepage: www.kainbach.gv.at

UID-Nr.: ATU59448949

Parteienverkehrszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr, Dienstag, Donnerstag 8.00 – 10.00 und 15.00 – 18.00 Uhr

**INTERNETAUSGABE**  
der Gemeinde Kainbach bei Graz

**Österreichische Post AG**  
Info.Mail Public Plus Entgelt bezahlt

Kainbach bei Graz,  
am 23.09.2022

## GEMEINDEINFORMATION 11 / 2022

### Heizkostenzuschuss 2022/2023

#### Allgemeine Informationen

Zwischen dem 1. Oktober 2022 und dem 28. Februar 2023 kann im Gemeindeamt der Antrag auf Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark beantragt werden.

**Der einmalige Heizkostenzuschuss beträgt in diesem Jahr 340,- Euro für alle Heizungsanlagen.**

#### Erforderliche Unterlagen:

- Lichtbildausweis
- Einkommensnachweis aller im Haushalt lebenden Personen (letzter Gehaltszettel bzw. letzter Pensionsabschnitt)
- Bei minderjährigen Kindern Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe
- Nachweis über die Heizungsart (baubehördlich bewilligte Anlage erforderlich)
- Kontodaten – Bankverbindung

#### Voraussetzungen:

- Hauptwohnsitz in der Gemeinde mit Stichtag 1. September 2022.
- Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller darf keinen Anspruch auf die „Wohnunterstützung“ haben (Hauptmietvertrag).
- Das anrechenbare monatliche Haushaltseinkommen darf die untenstehenden Einkommensgrenzen nicht überschreiten. (Bei 14 Gehältern wird das Netto-Jahreseinkommen durch 12 dividiert.)

#### Einkommensgrenze 2022:

- Ein-Personen-Haushalte: € 1.371,--
- Ehepaare oder Haushaltsgemeinschaften: € 2.057,--
- jedes Kind, das im Haushalt lebt und für das Familienbeihilfe bezogen wird: € 412,--

Die Einkommensgrenzen gelten auch für jene Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind.

#### Als anrechenbares Einkommen gilt:

- Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit: Das Monatsnettoeinkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit ermittelt sich aus einem Monatslohnzettel, nicht älter als 6 Monate und wird wie folgt berechnet: Laufende Lohnsteuerbemessungsgrundlage minus Lohnsteuer des aktuellen Lohnzettels mal 14 dividiert durch 12.
- Bei selbständiger Tätigkeit, Einkünften aus Gewerbebetrieb und Einkünften aus Vermietung und Verpachtung: Zur Ermittlung der Berechnungsgrundlage ist vom Durchschnitt der letzten drei Wirtschaftsjahre auszugehen, wobei der Gewinn, der nach Durchschnittssätzen (§ 17 EStG 1988) ermittelt wird, um 10 % zu erhöhen ist. Hierfür sind die Einkommensteuerbescheide dieser Jahre vorzulegen.
- Einkünfte aus einer Land- und Forstwirtschaft: Als Einkünfte sind 45 % des Einheitswertes laut letztgültigem Einheitswertbescheid anzusetzen. Ist ein Teil oder die ganze Land- und Forstwirtschaft gepachtet, so wird der jährliche Pachtzins in Abzug gebracht. Ist ein Teil oder die ganze Land- und Forstwirtschaft verpachtet, so sind die erhaltenen Pachtzinse einkommenserhöhend zu berücksichtigen. EU-Förderungen sind den sonstigen Einkommen zuzurechnen (Jahresförderung dividiert durch 12).

#### Als Einkommen gelten nicht:

- Pflegegeld
- erhöhte Familienbeihilfe
- Ruhegeld für Pflegeeltern
- Pflegeelterngehalt
- Einkommen von Personen, die aufgrund der 24-Stunden-Betreuung des Bundes hauptwohnsitzlich gemeldet sind.
- Heimopferrente

## Aktuelle Volksbegehren – Unterstützungsmöglichkeiten

**Aktuell können für folgende registrierte Volksbegehren Unterstützungserklärungen abgegeben werden:**

- Freiraumvolksbegehren (seit 05.02.2021)
- Staatsbürgerschaft für Folteropfer (seit 02.03.2021)
- Lieferkettengesetz Volksbegehren (seit 19.03.2021)
- ECHTE Demokratie – Volksbegehren (seit 01.04.2021)
- Beibehaltung Sommerzeit (seit 12.04.2021)
- anti-gendern Volksbegehren (seit 15.04.2021)
- Untersuchungsausschüsse live übertragen (seit 22.04.2021)
- Lebensmittelrettung statt Lebensmittelverschwendung (seit 28.04.2021)
- Letzte Hilfe (seit 17.05.2021)
- KURZ MUSS WEG (seit 18.06.2021)
- Unabhängige JUSTIZ sichern (seit 29.06.2021)
- Asylstraftäter sofort abschieben (seit 14.07.2021)
- Verbot für Kinder-Instagram (seit 19.07.2021)
- Umsetzung der Lebensmittelherkunftskennzeichnung! (seit 29.07.2021)
- Rettung unserer Sparbücher (seit 15.11.2021)
- Wir fordern Coronaimpfstoffalternativen! (seit 23.11.2021)
- NEHAMMER MUSS WEG (seit 14.01.2022)
- COVID-Strafen-Rückzahlungsvolksbegehren (seit 14.01.2022)
- Das Intensivbettenkapazitätserweiterungs-Volksbegehren (seit 20.01.2022)
- Gerechtigkeit den Pflegekräften! (seit 20.01.2022)
- Cannabis legalisieren! (seit 20.01.2022)
- Keine Impfpflicht Minderjähriger (seit 28.01.2022)
- Nein zu Atomkraftwerk-Greenwashing (seit 01.02.2022)
- Verfassungsgerichtshof: EILVERFAHREN – jetzt (seit 01.02.2022)
- Tägliche Turnstunde (seit 01.02.2022)
- VolksABSTIMMUNG zur IMPFPFLICHT (seit 07.02.2022)
- GIS Gebühren JA (seit 07.02.2022)
- GIS GEBÜHREN NEIN (seit 07.02.2022)
- Glyphosat verbieten! (seit 11.02.2022)
- KEINE 2G-KLASSENGESELLSCHAFT (seit 23.02.2022)
- Impfpflichtgesetz abschaffen – Volksbegehren (seit 23.02.2022)
- BELLEN MUSS WEG (seit 10.03.2022)
- Digitalisierungs-Volksbegehren (seit 10.03.2022)
- Frieden durch Neutralität (seit 24.03.2022)
- Kein NATO-Beitritt (seit 24.03.2022)
- Kein WHO/EU-Gesundheitsdiktat! (seit 24.03.2022)
- NEUTRALITÄT Österreichs JA (seit 04.04.2022)
- NEUTRALITÄT Österreichs NEIN (seit 04.04.2022)
- FRIEDENSVOLKSBEGEHREN (seit 11.04.2022)
- Keine militärische Aufrüstung! (seit 11.04.2022)
- Verfassungsrichter – Volksbegehren (seit 26.04.2022)
- BRUNO KREISKY – Neutralitätsvolksbegehren (seit 26.04.2022)
- Wissenschaft statt Blindflug (seit 29.04.2022)
- Energieabgaben steichen – Volksbegehren (seit 23.05.2022)
- Parteienförderung abschaffen (seit 01.06.2022)
- Energiepreisexplosion jetzt stoppen! (seit 14.06.2022)
- Österreichs EU-Austritt (seit 14.06.2022)
- SELBSTHILFEGRUPPEN: Basisfinanzierung! Patientenbeteiligung! (seit 14.06.2022)
- BARGELD-Zahlung: Obergrenze JA! (seit 14.06.2022)
- BARGELD-Zahlung: Obergrenze NEIN! (seit 14.06.2022)
- Leistbare Lebensmittel garantieren (seit 14.06.2022)
- Bundespräsidentenwahl: faires Wahlrecht (seit 26.06.2022)
- BIST DU GSCHWEIT (seit 29.07.2022)
- NATO Beitritt Österreichs (seit 03.08.2022)
- Raus aus WHO (seit 12.08.2022)
- ANTI-EU-VOLKSBEGEHREN (seit 16.09.2022)

Auf der Homepage des BMI (Bundesministerium für Inneres, <http://www.bmi.gv.at>) können Sie sich laufend über den aktuellen Stand der Verfahren informieren.

## Monatliche Sperrmüll- und Problemstoffsammlung!

Um weiterhin einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, ist eine Anlieferung **nur dann möglich**, wenn diese nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Terminvereinbarung im Gemeindeamt (Tel.: 0316/ 30 10 10; E-Mail: [gde@kainbach.gv.at](mailto:gde@kainbach.gv.at)) erfolgt.

Wir bitten Sie selbst abzuschätzen, wie lange Sie für die Entleerung vor Ort benötigen werden, da maxi-

mal drei Fahrzeuge gleichzeitig zur Sperrmüllanlieferung im ASZ sein sollten.

**Kommende Termine:**

Fr. 14.10.2022

**Kainbacher Herbstputz**

**Sa. 22.10.2022, 8:00 bis 13:00 Uhr**

Fr. 11.11.2022

Fr. 09.12.2022

## Vorschau Winterdienst 2020/2021

Wir stehen bereits im Herbst und vermutlich wird uns noch vor Weihnachten der erste Schnee den Weg zur Arbeit, zur Schule, zur Kinderbetreuung oder zum Einkauf erschweren.

Auch im kommenden Winter sind wir bemüht, die Schneeräumung und den täglichen Winterdienst wieder zur Zufriedenheit unserer Gemeindebewohner\*innen durchzuführen.

Für eine gut befahrbare Straße sorgen in diesem Jahr die Gemeindemitarbeiter Martin Gölles, Georg Hahn, Peter Kapfenberger und Manfred Paulitsch. Sie werden unterstützt von Herrn Ägydius Haidinger. Für die Schneeräumung der Gehsteige sorgt unser Gemeindearbeiter Martin Wimmer. Insgesamt werden knapp 48 Straßenkilometer und ca. 23 Gehsteigkilometer betreut.

Um so gut wie möglich für sichere Straßenverhältnisse zu sorgen, ist täglich ab 4:00 Uhr in der Früh ein Mitarbeiter des Bauhofes auf den Gemeindestraßen unterwegs. Dieser so genannte Winterdienst startet witterungsabhängig im November und wird, auch wieder witterungsabhängig, bis März durchgeführt. Sollte es ausreichend schneien, werden alle Winterdienstmitarbeiter telefonisch verständigt und beginnen den Räumdienst nach einem vereinbarten Prioritätenplan.

Als Ansprechpartner für den Winterdienst steht Ihnen Herr AL Ing. Thomas Pichler unter 0316/301010–131 während der Amtsstunden zur Verfügung.

**Zur Schneeräumung, für die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr, sowie für die Müllabfuhr werden eine minimale Durchfahrtsbreite von 3,50 m und eine minimale Durchfahrtshöhe 4,50 m benötigt.**

**Wir bitten daher, die Bäume und Sträucher entsprechend zurückzuschneiden, da ansonsten der Winterdienst in diesen Bereichen nicht durchgeführt werden kann!**



## Information Statistik Austria – AES Erhebung

### AES – Wie lernen Erwachsene?

Über 30 Länder nehmen an der internationalen **AES-Erhebung teil**, in Österreich startet AES im Oktober 2022. **AES** steht für **Adult Education Survey** und wird vom Statistischen Amt der Europäischen Union (EUROSTAT) organisiert, für die nationale Durchführung ist Statistik Austria verantwortlich.

### Worum geht es beim AES?

Wir erwerben im Laufe unseres Lebens viele Kenntnisse und Fähigkeiten. Uns interessiert: Haben die Menschen in Österreich im letzten Jahr etwas Neues gelernt? Das kann beruflich oder privat gewesen sein. Dabei ist es egal, ob das über eine App am Handy, in einem Kurs vor Ort oder online, mit einem Online-Video oder im Freundeskreis war. Die AES-Erhebung erfasst diese Bildungsaktivitäten und liefert so **Erkenntnisse für die Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik**. Für die Teilnahme sind **keine besonderen Kenntnisse oder Fähigkeiten** notwendig.

### Wer kann teilnehmen?

1  Statistik Austria wählt eine zufällige Stichprobe Erwachsener aus.

2  Diese Personen werden schriftlich zur Teilnahme eingeladen. Nur von Statistik Austria eingeladene Personen können an der Befragung teilnehmen.

3   Als Dankeschön für die Teilnahme bekommen alle Befragten **10 Euro**. Sie können zwischen einem **Einkaufsgutschein** oder der Weiterleitung einer **Spende an ein österreichisches Naturschutzprojekt** wählen.

### Wo gibt es weitere Informationen?

[www.statistik.at/aes](http://www.statistik.at/aes)

[aes@statistik.gv.at](mailto:aes@statistik.gv.at)

## Aktion sauberes Kainbach bei Graz 2022 – Samstag, 22. Oktober 2022

In diesem Jahr möchten wir erstmals versuchen nach der „Aktion Saubere Steiermark“ im Frühjahr, nun eine weitere Flurreinigungsaktion im Herbst durchzuführen.

Wir werden am Samstag, den 22. Oktober 2022, in Zusammenarbeit mit der Berg- und Naturwacht Kainbach bei Graz, sowie der Freiwilligen Feuerwehr Kainbach bei Graz eine Geländereinigung organisieren.

Ziel dieser Säuberungsaktion ist es, alle Straßenböschungen im Gemeindegebiet von Müll zu befreien. Das Altstoffsammelzentrum (kurz ASZ) wird an diesem Tag auch zur Anlieferung geöffnet, eine Einfahrt ist nur nach entsprechender vorheriger Terminvereinbarung im Gemeindeamt möglich.

**Wir ersuchen alle interessierten Gemeindebürger\*innen um telefonische Kontaktaufnahme unter 0316/ 301010 bis Donnerstag, 13. Oktober 2022 im Gemeindeamt.**

Anhand der Rückmeldungen werden wir die Begehungstouren im Gemeindegebiet planen und die Sammelsäcke zustellen.

Ob wir wieder einen gemeinsamen Abschluss mit einer Jause oder als Dankeschön Gutscheine austeilen, werden wir in den Tagen vor der Veranstaltung fixieren.

### Gemeindeinfo – App



### Jetzt neu - Geminfo.app Kainbach bei Graz

Aktuelle News, Veranstaltungen und Benachrichtigung  
direkt aus der Gemeinde.



[geminfo.app/kainbach-bei-graz](https://geminfo.app/kainbach-bei-graz)

#### ÖFFNUNGSZEITEN GEMEINDEAMT:

Montag, Mittwoch und Freitag jeweils von 8:00 bis 12:00 Uhr  
Dienstag und Donnerstag jeweils von 8:00 bis 10:00 und von 15:00 bis 18:00 Uhr

#### ÖFFNUNGSZEITEN POSTPARTNERGESCHÄFTSSTELLE:

Montag bis Freitag jeweils von 8:00 bis 10:00 Uhr und von 15:00 bis 17:00 Uhr

#### SPRECHSTUNDEN DES BÜRGERMEISTERS:

Dienstag und Donnerstag jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr

#### ÖFFNUNGSZEITEN ASZ – Sperrmüllsammlung:

Einmal im Monat in der Zeit von 07:30 bis 18:00 Uhr, ausschließlich nach telefonischer Terminvereinbarung  
Nächste Termine: 14.10., 22.10., 11.11. und 09.12.2022

#### KOSTENLOSE BERATUNG IM GEMEINDEAMT:

(Telefonische Voranmeldung erforderlich!)

#### BAUBERATUNG:

zweimal im Monat von 15:00 bis 18:00 Uhr

#### SPRECHSTUNDE DES NOTARS:

einmal im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr

Gemeindekassier:

(Alois Höfer)

Der Gemeindevorstand:

Bürgermeister:

(Ing. Matthias Hitl)

Vizebürgermeister:

(Johann Bloder)